

Sitzungsvorlage Nr. 236/2019

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 06.02.2019



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

04.12.2018 – VA-23619
477 - WIV-Ö – 236/2019

Zu Tagesordnungspunkt 1

Verlängerung der Vereinbarung mit der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH über die Entsorgung mineralischer Abfälle und verunreinigten Bodenaushub und Antrag der CDU-Fraktion „Deponiekapazitäten für Aushubmaterial in der Region Stuttgart“

I. Sachvortrag

Der Verband Region Stuttgart ist nach § 7 des Landesabfallgesetzes Baden-Württemberg in seinem Gebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für zwei Abfallströme: Zum einen für mineralische Abfälle, die gemäß Bundesrecht (Deponieverordnung) ausschließlich der Deponieklasse II (DK II) zugeordnet werden. Beispiele für mineralische Abfälle bilden Schlacken oder Kernsande, die einen höheren organischen Anteil enthalten als solche Abfälle, die auf einer Deponie der Deponieklasse I (DK I) abgelagert werden dürfen. Die Anforderungen an Deponien bzw. -abschnitte der DK II sind daher höher, bspw. hinsichtlich der Sickerwasserfassung oder der Basisabdichtung zum Untergrund. Zum anderen ist der Verband Region Stuttgart öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für verunreinigten Bodenaushub. Als verunreinigter Bodenaushub gilt Material, dessen Verunreinigungsgrad über der sogenannten Hintergrundbelastung liegt. Beispiele dafür bildet Bodenaushub aus Siedlungsbereichen. Dort finden sich, neben unbelastetem Bodenaushub, häufig auch Auffüllungen mit bodenfremden Bestandteilen, wie bspw. Bauschutt, Kriegstrümmerschutt oder Schlacken. Bei Bodenaushub aus Gewerbe-/Industriegebieten, insbesondere aber bei Bodensanierungen, treten größere, nutzungsbedingte Verunreinigungen zutage, wie z. B. Mineralöle, Schwermetalle oder andere Schadstoffe.

Nachdem der Verband Region Stuttgart über keine eigenen Abfallbehandlungsanlagen verfügt, hat er die Möglichkeit im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zur Übertragung der Entsorgung auf eine privatrechtliche Gesellschaft genutzt. Die Übertragung der Entsorgungspflicht erfolgte aufgrund einer Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart (nachfolgend abgekürzt: RP) auf die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (nachfolgend abgekürzt: AVL) und trat erstmals zum 01.06.2000 in Kraft. Diese Regelung wurde mehrfach, zuletzt mit Erlass des RP bis zum 31.12.2019 auf die AVL übertragen. Wegen des Auslaufens der Übertragung zum Jahresende 2019 soll diese Übertragung bis zum 31.12.2024 verlängert werden. Das RP und der Aufsichtsrat der AVL stehen einer erneuten Verlängerung wohlwollend gegenüber. Die endgültige Beschlussfassung dazu im Landkreis Ludwigsburg ist für die erste Jahreshälfte 2019 vorgesehen.

Nach Angaben der AVL („Wertstoffbilanz 2017“) wurden in den letzten fünf Jahren (2013 – 2017) auf der **Deponie Burghof** im Landkreis Ludwigsburg im Durchschnitt jährlich rund 227.000 Tonnen Abfälle der Deponieklassen I und II abgelagert. Gut ein Drittel (36 Prozent) dieses Aufkommens stammt aus dem Landkreis Ludwigsburg, knapp zwei Drittel aus anderen Stadt- und Landkreisen und anderen Bundesländern. In die Verwertung (Deponiebau) gingen im gleichen Zeitraum jährlich im Durchschnitt weitere rund 23.800 Tonnen.

Auf der **Deponie Am Froschgraben** im Landkreis Ludwigsburg wurden im Durchschnitt der letzten fünf Jahre jährlich rund 281.500 Tonnen Abfälle auf Abschnitten der Deponieklasse I abgelagert (darunter auch DK-O Mengen). Rund 55 Prozent dieses Aufkommens stammt aus dem Landkreis Ludwigsburg, rund 45 Prozent aus anderen Stadt- und Landkreisen und anderen Bundesländern. In die Verwertung (Deponiebau) gingen im gleichen Zeitraum jährlich im Durchschnitt weitere 96.500 Tonnen.

Die AVL wird für die Jahre 2020 bis 2024 ein Abfallwirtschaftskonzept mit Prognosen über die künftigen Mengen zur Beseitigung/zur Verwertung aufstellen. Dabei orientiert sich die AVL insbesondere an den angelieferten Mengen der letzten fünf Jahre. Aus der Übertragung durch den Verband Region Stuttgart hat die AVL in den Jahren 2015 bis 2017 durchschnittlich 190.000 Tonnen mineralische Abfälle je Jahr beseitigt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich die Zusammensetzung und auch die Herkunft im genannten Zeitraum wesentlich verändern. Einen Einfluss hierauf könnten allenfalls neue Deponieprojekte oder -standorte nehmen, die Abfälle der genannten Zuordnungen aufnehmen könnten.

Der „Abfallbilanz 2017 Baden-Württemberg“ folgend, stehen im Betrachtungszeitraum für mineralische Abfälle der DK II, mit Ausnahme der Deponie Einöd (S-Hedelfingen) und der Deponie in Backnang-Steinbach, keine sonstigen Deponien in der Region Stuttgart zur Verfügung. Die Deponie Einöd steht lediglich als sogenannte „Notfalldeponie“ zur Verfügung und weist ein jährliches Einbauvolumen von zuletzt 27.600 cbm auf (2017). Die Deponie in Backnang-Steinbach steht nur für DK-II-Abfälle zur Verfügung, wird jedoch kaum in Anspruch genommen (Einbauvolumen in 2017: 3.757 cbm). Neue Deponiestandorte zeichnen sich derzeit nicht ab. So wurden der Deponiesuchlauf und die Standortkriterien im Landkreis Böblingen zuletzt wieder von den Gremien in eine Arbeitsgruppe verlegt (Zeitungsartikel STZ vom 03.12.2018). Angesichts des langen Vorlaufs für neue Deponiestandorte erscheint es unrealistisch, dass bis zum Ende des Verlängerungszeitraums weitere Kapazitäten in der Region Stuttgart vorhanden sein werden.

Im Weiteren erwartet die AVL bis 2024 keinen spürbaren Rückgang der Mengen, da aus städtebaulichen Gründen weiterhin dem Bau im Bestand der Vorzug vor der Erschließung von Neubauflächen gegeben wird. Damit geht jedoch bei jeder erneuten Nutzbarmachung eines bereits bebauten Grundstückes der Anfall von belasteten und nicht verwertbaren Abfällen einher. Auch weiterhin bleibt das Mengenaufkommen eng mit der konjunkturellen Entwicklung verknüpft. Bei gleichbleibender Wirtschaftslage ist daher nicht mit einem spürbaren Rückgang des Abfallaufkommens zu rechnen.

Im Hinblick auf das Vorhaben Stuttgart 21 rechnet die AVL bis zum Jahr 2024 mit Mengen von maximal 80.000 Tonnen je Jahr. Die Verteilung auf DK I- und DK II-Mengen ist dabei von den Erkundungsergebnissen an der jeweiligen Anfallstelle abhängig. Dabei geht die AVL erfahrungsgemäß davon aus, dass der Projektträger/die Deutsche Bahn AG auch weitere Entsorgungsstellen neben den regionalen Deponien mit nutzt.

Mit der vorgesehenen Verlängerung der Kooperation zwischen dem Verband Region Stuttgart und der AVL würden Unternehmen und Privathaushalte auch weiterhin über eine Entsorgungsmöglichkeit für mineralische Abfälle und verunreinigten Bodenaushub, die auf den beiden Deponien „Am Froschgraben“ und „Burghof“ angeboten wird, verfügen. Eine Andienungspflicht für Abfallerzeuger besteht weiterhin nicht. So können auch andere innerhalb und außerhalb der Region Stuttgart vorhandene Deponien genutzt werden. Nach Auskunft des RP wird dieses Entsorgungsmodell, das der Landesgesetzgeber ausdrücklich vorgesehen hat, vom Markt akzeptiert. Beschwerden von Marktteilnehmern gibt es nicht. So regulieren Angebot und Nachfrage den Preis. Darüber hinaus werden unnötige Fahrten und damit Emissionen vermieden, da den Marktteilnehmern der Entsorgungspreis, die Lage und die Kapazitäten der Deponien bekannt sind.

II. Antrag der CDU-Fraktion „Deponiekapazitäten für Aushubmaterial in der Region Stuttgart“ vom 8. Oktober 2018 (Anlage 1)

Der Antragsteller führt aus, dass es in der Region Stuttgart erfreulicherweise eine rege Bautätigkeit gibt. Allerdings würden eingeschränkte Deponiekapazitäten die Bautätigkeit spürbar verteuern. So müsse Bodenaushub unter Inkaufnahme von weiten Wegen immer öfter außerhalb der Region deponiert werden.

Die Geschäftsstelle beantwortet im Folgenden die im Antrag gestellten Fragen. Dazu wurden insbesondere die Abfallbilanz 2017 Baden-Württemberg (Herausgeber: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg), die AVL sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH hinzugezogen.

Welche Deponiemöglichkeiten bestehen für Aushub aller Klassen (jeweils einzeln) in der Region und werden diese als ausreichend erachtet?

In der Anlage 2 sind die Einbauvolumina für das Jahr 2017, das ausgebaute Restvolumen sowie das planfestgestellte Restvolumen aller zur Verfügung stehenden Deponien, getrennt nach Deponieklassen, in der Region Stuttgart und drei weiterer Kreise dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt das **ausgebaute** Restvolumen für Aushub der Deponiekategorie II nach Auskunft der AVL auf der Deponie „Burghof“ rund eine Million Kubikmeter. Eine Entsorgungssicherheit von rund zehn Jahren kann dargestellt werden. Zusätzlich steht ein nicht ausgebautes Restvolumen von rund drei Millionen Kubikmeter zur Verfügung. Ein Verbringen von Aushubs der Deponiekategorie II **außerhalb** der Region Stuttgart wird daher als nicht erforderlich angesehen.

Für Aushub der Deponiekategorie I (geringer verunreinigt) stehen auf der Deponie „Am Froschgraben“ (ebenfalls im Landkreis Ludwigsburg) zum Stichtag 31.12.2017 noch über eine Million Kubikmeter an ausgebautem Restvolumen zur Verfügung. Da DK I-Flächen auch anteilig mit DK 0-Abfällen verfüllt werden, kalkuliert die AVL hier mit einer Restlaufzeit bis zum Jahr 2025/2026.

Allerdings gibt es schon heute in einigen Kreisen, insbesondere im Regierungsbezirk Freiburg und im Regierungsbezirk Tübingen, lokale Engpässe, welche die vom Antragsteller vorgebrachten „weite Wege“ mit sich bringen können. Dies trifft jedoch **nicht** auf Aushub mit Anfallort innerhalb der Region Stuttgart zu.

Auch beim unbelasteten Bodenaushub (Deponiekategorie 0 bzw. -0,5) beträgt die Restlaufzeit auf ausgebauten Deponiebereichen, unter Zugrundelegung gleichbleibender Bautätigkeit und des Einbauvolumens aus 2017, regionsweit rechnerisch 10,4 Jahre. Das weit höhere planfestgestellte Restvolumen einge-rechnet, erhöht sich auch hier die Restlaufzeit auf knapp 20 Jahre, was als ausreichend betrachtet werden kann.

In welchem Umfang und wo genau wird Aushub außerhalb der Region deponiert/verarbeitet?

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg liegen aus den amtlichen Abfallstatistiken keine Informationen darüber vor, welche Mengen an Bodenaushub in der Region Stuttgart erzeugt werden, noch darüber, wo außerhalb der Region Stuttgart Bodenaushub aus Stuttgart entsorgt wird.

Zur Deponiesituation in Baden-Württemberg führt der baden-württembergische Landkreistag jedoch ein eigenes Monitoring durch. In diesem Rahmen kann die regionale Herkunft deponierter Abfälle nachverfolgt werden. Ansprechpartner für das Deponiemonitoring ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Neckar-Odenwald-Kreis, der nachfolgende Antwort gegeben hat:

Im Rahmen der erweiterten Datenerhebung werden seit 2015 alle auf DK I- und DK II-Deponien in Baden-Württemberg angenommenen Abfälle von den öffentlich-rechtlichen Deponiebetreibern mit Angaben zu Abfallart und Herkunft erfasst. Die Statistik umfasst sowohl Deponien mit aktivem Deponiebetrieb als auch Deponien in Stilllegungsphase, die noch Abfälle z. B. für Ausgleichschichten oder Rekultivierung zur Verwertung annehmen. Bei den zur Verfügung gestellten Daten (Berichtsjahre 2015 – 2017) gilt einschränkend, dass es sich hier nur um einen vergleichsweise geringen Teil des angefallenen Bodenaushubs handelt, das Gros kann in der Regel verwertet werden, beispielsweise in technischen Bauwerken oder Verfüllungen. Sofern unbelastet, wird es auf Bodenaushubdeponien der Deponieklassen DK 0 oder DK -0,5 abgelagert. Zu diesen Mengenströmen liegen indes keine Angaben vor.

Welche Deponiekapazitäten zeichnen sich wo und ab wann ab, und wie könnten diese in der Region bereitgestellt werden?

Die Planung neuer Deponiekapazitäten und Kooperationen für Baden-Württemberg wurde zuletzt auf dem Deponie Forum 2018 in Stuttgart vorgestellt. Im Beitrag von Mathias Ebel, ASF GmbH, et. al. wird darauf verwiesen, dass seitens der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger derzeit konkrete Planungen bei 17 Land- und Stadtkreisen zur Schaffung von über 9 Mio. cbm neuer Kapazitäten aller Deponieklassen, zumeist kreisübergreifend, bestehen. Angesichts des langen Vorlaufs für neue Deponiestandorte und insbesondere noch vorhandener, planfestgestellter Restvolumina innerhalb der Region Stuttgart (siehe oben) spielen Kooperationen, wie die mit der AVL, eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der geforderten, langfristigen Entsorgungssicherheit.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung stimmt der Verlängerung der Übertragung der Entsorgungspflicht für mineralische Abfälle der Deponiekategorie II und für verunreinigten Bodenaushub auf die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg (AVL) für die Jahre 2020 bis 2024 zu.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion „Deponiekapazitäten für Aushubmaterial in der Region Stuttgart“ vom 8. Oktober 2018 wird für erledigt erklärt.